

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 14/7013, 14/7087 –

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen mit schweren Nutzfahrzeugen

Bericht der Abgeordneten Dietrich Austermann, Dr. Günter Rexrodt, Dr. Uwe-Jens Rössel, Dr. Elke Leonhard und Franziska Eichstädt-Bohlig

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die insbesondere von schweren Nutzfahrzeugen verursachten Kosten für den Bau, die Unterhaltung und den Betrieb von Bundesautobahnen durch Einführung einer Benutzungsgebühr in gerechter Weise den Verursachern anzulasten.

Die bestehende zeitbezogene Autobahnbenutzungsgebühr ist hierzu nur bedingt geeignet, da sie nicht an die Fahrleistungen auf Bundesautobahnen anknüpft.

Dem Bund entstehen Kosten für den Vollzug des Gesetzes, insbesondere für die Kontrolle der Einhaltung der Mautpflicht, in Höhe von rund 70 Mio. DM im Jahr 2002 und rund 100 Mio. DM/Jahr in den Folgejahren. Die Errichtung und der Betrieb des Mauterhebungssystems soll dem privaten Sektor übertragen werden. Die vom Bund zu tragende Vergütung des privaten Betreibers, in die über den voraussichtlichen Vertragszeitraum von zwölf Jahren die Errichtungs- und Betriebskosten einfließen, kann noch nicht beziffert werden.

Der Bundeshaushalt wird im Ergebnis nicht belastet. Die Vollzugskosten einschließlich der Vergütung des privaten Betreibers werden aus den Mauteinnahmen finanziert. Daneben ergeben sich Bußgeldeinnahmen und Einnahmen aus der Nacherhebung.

Für Länder und Gemeinden entstehen allenfalls geringe Kosten.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 12. Dezember 2001

Der Haushaltsausschuss

Adolf Roth (Gießen)
Vorsitzender

Dietrich Austermann
Berichtersteller

Dr. Günter Rexrodt
Berichtersteller

Dr. Uwe-Jens Rössel
Berichtersteller

Dr. Elke Leonhard
Berichterstellerin

Franziska Eichstädt-Bohlig
Berichterstellerin

